

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	17.03.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	28.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Bürgeranregung gem. § 21 Kreisordnung NRW: Verkehrssituation Siegburg-Wolsdorf
---------------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss betrachtet die Bürgeranregung aufgrund der im Juni 2022 zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen auf der Buslinie 502 als erledigt. Es wird empfohlen, die darüber hinaus gehenden Anregungen (zusätzliche Haltestellen der SB56, Einführung Abendverkehr) nicht umzusetzen.

Erläuterungen:

Der Fahrplan der Linie 502 wird zum kommenden kleinen Fahrplanwechsel im Juni 2022 optimiert. Die Bürgeranregung ist in den Planungsprozess mit eingeflossen. Umgesetzt werden folgende Aspekte:

- Zeitliche Entzerrung mit dem Fahrplan der Linien SB56
- Rückfahrt aller angebotenen Fahrten nach Wolsdorf bis zum Bahnhof
- Füllung von Taktlücken, so dass bis Betriebsschluss ein Halbstundentakt besteht
- Ergänzung einzelner Fahrten zur Harmonisierung der Betriebszeiten der innerstädtischen Siegburger Linien 502 und 511 (erste Ankunft Siegburg Bahnhof ca. 5:30 bzw. samstags 6:30 Uhr, letzte Abfahrt Siegburg Bahnhof ca. 21 Uhr)
- Einführung des 30'-Taktes auch an Samstagen
- Darstellung der beiden Teilstrecken Siegburg – Brückberg und Siegburg – Wolsdorf als eigenständige Linien

Busfahrten nach 21 Uhr sind gemäß Rahmenvorgaben des Nahverkehrsplans in Siegburg derzeit nur auf den Hauptlinien vorgesehen, zu denen die Linie 502 nicht gehört. Für eine entsprechende Ausweitung der Linie 502 gibt es bislang keine Beschlussgrundlage. Aus Sicht der Verwaltung haben in Siegburg im Abendverkehr zunächst Maßnahmen auf den deutlich stärker frequentierten Linien 503, 510 und 527 Vorrang. Diese sollen ab Fahrplanwechsel 12/2022 sukzessive umgesetzt werden.

Zusätzliche Haltestellen sind für die Linie SB56 in Wolsdorf nicht vorgesehen. Die SB56 ist Bestandteil des Netzes landesbedeutsamer Schnellbuslinien und wird vom NVR finanziell gefördert. Rahmenbedingungen u.a. bzgl. Fahrzeugeinsatz, Fahrplankonzept, zu erreichender Durchschnittsgeschwindigkeiten und zu bedienender Haltestellen sind festgelegt. Um auf der regionalen Achse Siegburg – Much konkurrenzfähige Fahrzeiten erreichen zu können, werden im Stadtgebiet Siegburg grundsätzlich nur ausgewählte Haltestellen an Aufkommensschwerpunkten mit Relevanz für den regionalen Verkehr bedient (Umsteigepunkte, Stadtzentrum, Schulen, Arbeitsplätze).

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr wird mündlich berichtet.

gez. Schuster
(Landrat)